



<b>Mitteilungsvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>MI-30/2017</b>	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	24.11.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	04.12.2017	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Tourismus, Welterbe, Wirtschaftsförderung und Bauen	05.12.2017	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	13.12.2017	zur Kenntnis

### **Betreff:**

**Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in Lorch am Rhein; hier: Zwischenbericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Oktober 2017, VL-68/2017**

### **Mitteilung / Information:**

Zu 1. Inzwischen hat auch der Rheingau-Taunus-Kreis den Kindergartenentwicklungsplan 2017 für Lorch veröffentlicht. Er ist dieser Mitteilungsvorlage als Anlage beigelegt.

Zu 2.

Die aktuellen freien Plätze in Lorch in der Katholischen Kita sind:  
4 freie Plätze bei der U 3 – Betreuung und 19 frei Kitaplätze.

Von der Evangelischen Kita wurden uns bisher keine Veränderungen gegenüber dem Vormonat gemeldet.

2.1. Die Evangelische Kirchengemeinde Kaub wurde am 26. Oktober 2017 bezüglich des Weiterbetriebes der Einrichtung als eine Kita mit 10 Kitaplätzen und 6 Krippenplätzen angeschrieben. Die Evangelische Kirchengemeinde hat mit Schreiben vom 17. November 2017 mitgeteilt, dass der Kirchenvorstand beschlossen hat, die Trägerschaft auch in kleinerer Form nicht weiterzuführen.

2.2. Die Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz Rheingau wurde am 26. Oktober 2017 bezüglich des Betriebes einer Außenstelle der Katholischen Kita St. Nikolaus auf dem Ranselberg angeschrieben. Die Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz Rheingau hat mit Schreiben vom 17. November 2017 mitgeteilt, dass der Verwaltungsrat die Trägerschaft als Außenstelle oder aber auch als zweite Einrichtung abgelehnt hat. Heilig Kreuz Rheingau teilte weiter mit, dass sie gerne versuchen, alle vorhandenen und neuen Krippen- und Kitakinder in der Einrichtung St. Nikolaus aufzunehmen sowie ggf. mit Genehmigungen des Jugendamtes auch Einzelfalllösungen entwickeln.

2.3. Eine Kostenkalkulation für eine Trägerschaft durch die Stadt Lorch kann erst vorgelegt werden, wenn die Konditionen einer Nutzung des Gebäudes der Evangelischen Kita bekannt sind.

2.4. Nach den Absagen der Evangelischen Kirchengemeinde und der Katholischen Kirchengemeinde wurden mit Schreiben vom 21. November 2017 die Arbeiterwohlfahrt Rheingau-Taunus, der ASB Rheingau-Taunus, der Gem. Kinderkrippen e.V., die Caritas Wiesbaden-Rheingau, das St. Vincenzstift und Obermayr angeschrieben, ob sie Interesse an einer

Trägerschaft haben und wir sie dann zu gegebener Zeit an einer Ausschreibung beteiligen können. Sofern bis zu den Sitzungen Antworten vorliegen, wird Bürgermeister Helbing mündlich berichten.

2.5. Sofern das Gebäude der Evangelischen Kirchengemeinde auf dem Ranselberg künftig als „Sozialer Treffpunkt“ genutzt werden soll, müsste seitens der Stadtverordnetenversammlung der Beschluss dahingehend konkretisiert werden, welche Angebote dort künftig vorgehalten werden sollen und welche Altersgruppen damit erreicht werden sollen, da ein Architekt sonst nicht ermitteln kann, welche Umbauten für einen Sozialen Treffpunkt nötig sind.

Anlage(n):

1. Kita Entwicklungsplan Lorch 2017

Jürgen Helbing  
Bürgermeister